

Nutria (*Myocastor coypus*) – Bekämpfungsmaßnahmen



1. Ziele der Maßnahmen

Die vollständige Beseitigung kleinerer Populationen erscheint durch die Kombination von Maßnahmen – insbesondere nach kalten Wintern – über mehrere Jahre möglich. Größere Populationen sind schwieriger und nur über längere Zeiträume zu bekämpfen, die Bestandsreduktion dient vorsorglich der Vermeidung der weiteren Ausbreitung. Das Ziel der Maßnahmen ist eine Eindämmung der Vorkommen und die Verhinderung der weiteren Ausbreitung innerhalb Österreichs.

2. Allgemeine Aspekte

Nutrias fallen unter den Begriff „Raubzeug“ gemäß § 64 Abs. 1 NÖ Jagdgesetz 1974. Der Jagd ausübungsberechtigte trägt jagdrechtlich die Obsorge für den erforderlichen Jagdschutz in seinem Jagdrevier und damit auch für die Bekämpfung von Nutrias als Raubzeug. Die Pelze können zur Verarbeitung an Kürschner weitergegeben werden.

3. Maßnahmen

3.1. Systematischer Abschuss

Die gezielte Bejagung von Nutrias kann eine wirksame Maßnahme darstellen. Bei bekannten Bibervorkommen in der Region müssen Verwechslungen vermieden werden, indem ein Abschuss nur an Land erfolgt. Aufgrund der erhöhten Reproduktion nach Beseitigungsmaßnahmen und einer standortabhängigen möglichen Wiederbesiedlung von benachbarten Vorkommen ist die Effizienz des gezielten und systematischen Abschusses im Einzelfall zu prüfen. Die Maßnahme scheint – insbesondere in Kombination mit anderen Maßnahmen – bei kleineren Beständen geeignet, um lokale Populationen zu beseitigen.

3.2. Fütterungsverbot bzw. -verzicht

Es ist anzunehmen, dass zumindest einige Nutria-Populationen in Österreich nur aufgrund der regelmäßigen Winterfütterung durch die Bevölkerung (vor allem im urbanen bzw. semi-urbanen Bereich) die Wintermonate überleben bzw. die Mortalitätsraten verringert werden. Ein ganzjähriges Fütterungsverbot kann die Wintermortalität erhöhen und unter Umständen kleinere Populationen

nach einiger Zeit zum Erlöschen bringen. Zu beachten und eventuell lokal einzuschränken sind die indirekte Unterstützung durch Entenfütterung und gewässernahe Wildfütterung.

3.3. Andere Maßnahmen

Zur Vermeidung bzw. Reduktion von Fraßschäden an Kulturpflanzen und Schäden an Gewässerufeln können kleinräumig bzw. lokal Schutzzäune errichtet werden, die auch geeignet sein können eine Wiederbesiedlung nach Bekämpfungsmaßnahmen zu verhindern.

Die Nutzung zu Speisezwecken (die Art wird in Südamerika gegessen) ist prinzipiell möglich, wenngleich verschiedene Parasiten übertragen werden könnten.